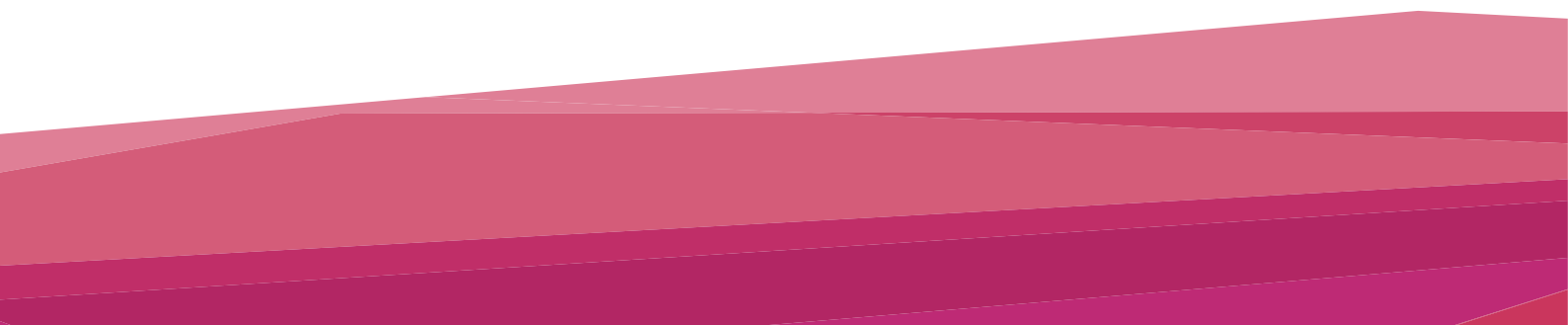


LEITFADEN ZUR ERINNERUNGSKULTUR IM ÖFFENTLICHEN RAUM IN KARLSRUHE

Entwurf zur Vorlage im Kulturausschuss am 20. Oktober 2016



INHALTSÜBERSICHT

Vorbemerkungen	4
1. Derzeitige haptische Formen der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum unserer Stadt.....	5
2. Umgang mit den bereits im öffentlichen Raum stehenden Erinnerungsmalen	8
2.1 Kommentierung von Denkmalen.....	8
2.2 Umbenennung und Kommentierung von Straßennamen	10
3. Künftige Erinnerungsmale im öffentlichen Raum.....	11
3.1 Benennung von Straßen, Plätzen und Brücken sowie von Gebäuden	11
3.2 „Blaue Tafeln“ in Emaille	12
3.3 Erinnerungs- und Informationsstelen.....	13
3.4 Denkmale	15
4. Partizipation und Zuständigkeiten	16
Anhang.....	17
<i>Vorschlagsliste prioritär zu kommentierender Kriegerdenkmale</i>	<i>17</i>
<i>Dringlich erscheinende Erinnerungsstelen</i>	<i>17</i>
<i>Richtlinien zur Benennung von Straßen</i>	<i>18</i>

VORBEMERKUNGEN

Die Erinnerung an Vergangenes ist wesentlich durch die Gegenwart geprägt, aus der heraus erinnert wird, das heißt, die Vergangenheit wird aus der Gegenwart heraus mit Bedeutung versehen. Die Erinnerungskultur und ihre Formen unterliegen stetigem Wandel.

Gegenstand dieses Leitfadens ist nicht Erinnerungskultur und ihre Gestaltung im weitesten Sinne, sondern allein ihre Umsetzung in haptischen Formen, die im Stadtraum für alle sichtbar sind.

Einmal in den öffentlichen Raum gesetzte Erinnerungsmale bestehen viele Generationen lang und werden aus denkmal-schutzrelevanten oder administrativen Gründen meist nicht mehr entfernt. So steigt die Zahl der Erinnerungsorte, gleichzeitig wird es schwieriger, für weitere Themen geeignete Orte zu finden, an denen ein angemessenes Erinnern möglich ist.

Denk- und Erinnerungsmale sind klassische Denkmale ebenso wie Gedenksteine, Tafeln, Plaketten, Skulpturen, bisweilen Grabsteine, Ehrengräber oder spezifische Brunnenanlagen und auch Straßen, Plätze und Brücken sowie Gebäude und Räume in öffentlichen Bauten. Sie sind Teil des kulturellen Erbes und geben Auskunft über die Entwicklung der Gedenk- und Erinnerungskultur einer Gesellschaft. Dieses Erbe lässt sich nicht ausschlagen, wie Privatpersonen ein ungewolltes Erbe ablehnen können. Stadtverwaltung, politische Entscheidungsgremien und die Stadtgesellschaft stehen immer wieder vor der Herausforderung, sich mit dem auseinanderzusetzen, was ihnen frühere Generationen und politische Herrschaftsformen hinterlassen haben. Gleichwohl müssen sich alle heutigen Akteurinnen und Akteure bewusst sein, dass neu aufgestellte Kulturmale den nachgeborenen Generationen überantwortet werden und in der Zukunft Auseinandersetzungen über Erinnerungen und Sinnstiftungen der Gegenwart hervorrufen können.

Die städtische Erinnerungskultur leistet einen Beitrag dazu, Spuren verschiedener Zeitschichten im Stadtbild zu erhalten und mit dauerhaften wie temporären Erinnerungsmalen im öffentlichen Raum der Stadt als Gedächtnisort sichtbar zu ma-

chen. So wird der öffentliche Raum selbst Teil und Spiegel der Erinnerungskultur und drückt in sich bereits die Pluralisierung der Erinnerung aus. Dabei gilt, sich über die Konstruktion von Erinnerung bewusst zu sein.

Quer zur klassischen Erinnerungskultur bestehen in Karlsruhe einzigartig zwei Anlagen im Stadtraum, die sich Metathemen widmen, komplex geltende Sachverhalte und Philosophien aufgreifen und zur Auseinandersetzung damit anregen sollen: Der Platz der Grundrechte mit seinen 24 Doppeltafeln in der City und solitäre Standorte jeweils einer der Tafeln (2005) sowie der Garten der Religionen (2015). Diese Installationen haben keinen Bezug zu einem gewöhnlichen Erinnerungsmal und verfolgen doch exakt dessen Intention: Denk mal!

Leitendes Kriterium bei der Umsetzung von Erinnerungsmalen sollte neben der Relevanz ihres Themas auch der Grundsatz der Zurückhaltung und Sparsamkeit sein. Zurückhaltend umzugehen ist mit der Errichtung neuer Male, um nicht durch ihre inflationäre Vermehrung die Wahrnehmung des einzelnen Erinnerungsmals und das Stadtbild zu beeinträchtigen. Sparsamkeit schließt die Ausführung zu angemessenen Kosten ein.

Die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist Ausdruck unserer demokratischen Gesellschaft, die Partizipation einfordert und fördert.

Aus der Stadtgesellschaft kommen daher gegenwärtig mehr Anregungen zur Erinnerung im öffentlichen Raum als in der Vergangenheit. Vorgeschlagen werden neue Denkmale und andere Kunstwerke, Erinnerungsmale wie Skulpturen oder Stelen sowie Gedenkschilder und -tafeln an Plätzen, Straßen und Gebäuden. Hinzu kommen Vorschläge für Namensgeber und Namensgeberinnen für Straßen beziehungsweise die Forderung nach Straßenumbenennungen aufgrund einer veränderten Bewertung der Namensgeber.

Vorschläge und Wünsche, zum Beispiel aus der Gesellschaft, von Gruppen, Vereinen, Parteien an bestimmte Ereignisse, Themen und Personen zu erinnern, müssen allerdings gut begründet sein.

1. DERZEITIGE HAPTISCHE FORMEN DER ERINNERUNGSKULTUR IM ÖFFENTLICHEN RAUM UNSERER STADT



Preußen-Denkmal (1852).



Bismarck-Denkmal (1904).



Denkmal für Großherzogin Luise als Wegbereiterin des Roten Kreuzes (2013).

Das plastisch gestaltete Großdenkmal war ursprünglich Herrschaftsikonographie. Moderne Plastiken sind der ästhetischen und inhaltlichen Kritik einer hochdifferenzierten Öffentlichkeit ausgesetzt.

Die Stadt Karlsruhe zeichnet sich durch sehr unterschiedliche haptische Formen der Erinnerungskultur aus. Galten in der Vergangenheit bis etwa in die 1980er Jahre klassische Formen wie

- Denkmale, Skulpturen, Brunnen und insbesondere Straßennamen in einem überschaubaren Maß als Mittel des besonderen Gedenkens oder der Ehrung, so erweiterte und diversifizierte sich das Erinnern seitdem außerordentlich. Erinnerung und Gedenken schließen immer mehr Bildung durch Information am Objekt selbst mit ein. Gab es bereits seit dem 19. Jahrhundert das Muster, an zu erinnernde Ereignisse oder zu ehrende Personen

- Tafeln oder Plaketten an Objekten oder im Raum

häufig in privater Initiative anzubringen, so wurde dies seit 1990 von der Stadt Karlsruhe durch eigene Konzeptionen aufgegriffen in Form von:

- Bronzetafeln an herausragenden Kulturdenkmälern (das Konzept ist mit 17 Orten abgeschlossen)
- Blaue Tafeln in Emaille – angelehnt an die Straßennamenschilder – an Gebäuden mit besonderer historischer Bedeutung (bislang 184, das Konzept ist auf Erweiterbarkeit in begründeten Fällen angelegt).



Noch vorhandene, häufig um 1900 bis circa 1960 angebrachte Tafeln an Wohnhäusern zur Erinnerung an Persönlichkeiten.



Unterschiedliche Informationstafeln der Stadt Karlsruhe vor Einführung einheitlicher Stelen.

Damit sollten auch für die vielfältigen Anregungen zur Erinnerung aus der Stadtgesellschaft feste Formen zur Umsetzung angeboten werden. Denn eine beliebige Vielfalt der Formen wird von der Stadtverwaltung abgelehnt, weil sie dem Zweck der Erinnerung abträglich ist und zum unübersichtlichen und unästhetischen „Wildwuchs“ geraten kann.

Aus der Notwendigkeit, tiefergehende Informationen an den dafür in Frage kommenden Erinnerungsorten einzubringen, wurden nach der Jahrtausendwende erweiterte Konzepte erarbeitet und umgesetzt:

- Erinnerungsstelen aus rotem Sandstein mit Glastafeln „Karlsruhe erinnert“ für ganz besondere Erinnerungsorte im Zusammenhang mit Zivilisationsbrüchen in der Moderne des 20. Jahrhunderts, bislang allein zu nationalsozialistischen Verbrechen (derzeit fünf). Diese aufwendige und relativ teure Form kann nur in Einzelfällen umgesetzt werden.
- Einheitlich gestaltete Informationsstelen solitär oder in Themenpfaden (bislang zwei Orte und ein Themenpfad). Diese sind in der Herstellung kostengünstiger, aber auch hier muss eine deutliche Relevanz der Themen gegeben und die Örtlichkeit geeignet sein.

Seit 2005 werden in Karlsruhe die durch private Patenschaften finanzierten

- „Stolpersteine“

des Kölner Künstlers Gunter Demnig verlegt, die an Opfer des Nationalsozialismus erinnern. Für dieses Projekt bürger-schaftlichen Engagements zeichnet derzeit eine ehrenamtliche „Koordinierungsgruppe Stolpersteine“ verantwortlich, die gegebenenfalls mit wechselnden Organisationen (zum Beispiel Bürgervereinen) die Verlegungen organisiert. Die Stadt Karlsruhe unterstützt dieses Projekt durch inhaltliche Beratungen des Stadtarchivs und Mithilfe des Tiefbauamts bei den Verlegungsarbeiten und legt im Dissens mit dem Künstler Wert darauf, nur Stolpersteine für Todesopfer und nicht für Überlebende der NS-Verfolgung zu verlegen.

Die vorhandenen haptischen Formen der Erinnerung im Stadtraum werden durch immer differenziertere Möglichkeiten der Erinnerung im virtuellen Raum ergänzt und erweitert. Auf den roten Sandsteinstelen sind durch QR-Codes Verlinkungen zu ergänzenden historischen Informationen eingerichtet.

Neue digitale Erinnerungsformen wurden in Karlsruhe temporär 2015 mit „Karlsruhe Maptory“ (ZKM, Globale 2015) vorgestellt und mit der Augmented-History-App von „Stadtgeist Karlsruhe“ (bluehands GmbH & Co. communication KG für Stadtmarketing Karlsruhe) liegt seit 2015 ein eingeführtes Format vor.



Eine Privatperson fügte dem Drais-Gedenken diese Tafel 2015 hinzu.



So genannte Amorette an Durlacher Häusern mit unterschiedlichen Hausgeschichten.



2016 vom Bürgerverein Südweststadt angebrachte Haustafel in Anlehnung an die „Blauen Tafeln“ in Erinnerung an die Aufenthaltszeit Emil Noldes in Karlsruhe bevor er ein bedeutender Maler des Expressionismus wurde.

Innerhalb eines Jahres seit 2015 in privater Initiative angebrachte Erinnerungstafeln, deren Konzeptionen teils noch weiter fortgeführt werden sollen.

2. UMGANG MIT DEN BEREITS IM ÖFFENTLICHEN RAUM STEHENDEN ERINNERUNGSMALEN

2.1 KOMMENTIERUNG VON DENKMALEN

Historische und politische Erinnerungsmale sind Ausdruck kollektiver Erinnerung, unabhängig davon, ob sie auf demokratischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger oder – wie in früheren Zeiten fast immer – auf Entscheidungen weniger, aber einflussreicher Akteure beruhen. Die Formensprache wie auch die Sicht auf den Gegenstand des Erinnerns unterliegen dem historischen Wandel. Politische Umbrüche führten in der Geschichte immer wieder zur Beseitigung oder Umwidmung bestehender Denkmale. Dies geschah im großen Umfang mit NS-Denkmalen nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Wiedervereinigung Deutschlands nach 1990 mit Relikten aus der sowjetischen Besatzungs- und aus der DDR-Zeit in den neuen Bundesländern.

Erhalten haben sich jedoch in großer Zahl Kriegerdenkmale aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis in die frühen Jahrzehnte der Bundesrepublik, die zum Teil problematische Formen ideologischer Erinnerung vermitteln. Der Umgang mit ihnen wird im Fokus des kritischen Umgangs mit historischen Denkmalen stehen.

Nach 1945 bestimmte der Alliierte Kontrollrat in der Direktive 30 vom 13. Mai 1946 die Beseitigung von Denkmalen „militärischen [sic] und nationalsozialistischen Charakters“ mit Ausnahme solcher „von wesentlichen Nutzen für die Allgemeinheit oder von großem architektonischen Wert, bei welchen der Zwecks dieser Direktive dadurch erreicht werden kann, dass durch Entfernung der zu beanstandenden Teile oder durch anderweitige Maßnahmen der Charakter einer Gedenkstätte wirksam ausgemerzt“ wird. So wurden in Karlsruhe nach 1945 die ausgewiesenen NS-Denkmale wie das Schlagerterdenkmal an der Beiertheimer Allee/Bahnhofstraße sowie die zwei reichsweit identisch aufgestellten Stelen für die „Märtyrer der Bewegung“ an der Kaiserstraße/Adlerstraße und Durlacher Allee beim Durlacher Bahnhof beseitigt. Die exakte Umsetzung der Direktive hätte die Beseitigung einer großen Anzahl von Ehrenmalen in Erinnerung an den Ersten Weltkrieg miteinschließen können, was jedoch unterblieb und von den Besatzungsbehörden nicht verfolgt wurde. Damit blieb eine Reihe von Denkmalen mit militärischen, auch mit eindeutig militaristischer, revanchistischer oder kriegsverherrlichender Aussage sowohl aus der NS-Zeit als auch aus der Weimarer Republik stehen.

Das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz, zuletzt in der Fassung vom 6. Dezember 1983, Gesetzblatt Baden-Württemberg 1983, 797) bildet heute die

gesetzliche Grundlage zum Umgang mit allen Kulturmalen. Es definiert in § 2, Abs. 1: „Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes“ sind als „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“.

Demnach unterliegen auch durch veränderte Maßstäbe in der Erinnerungskultur historisch-politisch in Frage zu stellende Denkmale dem Denkmalschutz.

Die Stadtverwaltung nimmt den Denkmalschutz ernst und wird kein Denkmal beseitigen und einer notwendigen Versetzung nur unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes entsprechen. Die Beseitigung von Denkmalen würde die Beschäftigung mit der historischen Erinnerung und der notwendigen kritischen Auseinandersetzung eher verhindern. Geschichte und Erinnerung lassen sich durch Entfernen ungeliebter Erinnerungsmale nicht entsorgen.

Erinnerungskultur ist in der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik nicht zentralisiert, sie ist heterogen und streitbar. Das heißt, verschiedene Gruppen und Traditionen hegen eigene und sich gegenseitig widersprechende Erinnerungen. Die differenzierte Karlsruher Stadtgesellschaft muss unterschiedliches Gedenken und verschiedene Deutungen aushalten, solange die Maßstäbe eines toleranten und respektvollen Umgangs miteinander beachtet werden: Damit werden alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus und jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Behinderung, sozialer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter und sexueller Identität ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die Gedenk- und Erinnerungshandlungen, aber auch den Bezug auf die bestehenden Erinnerungsmale.

Erinnerungsmale können zum Widerspruch und zur Ablehnung reizen. Da Erinnerungsmale nicht beseitigt werden, aufkommende Diskussionen dagegen befördert werden sollen, ist es eine Option, solchen Erinnerungsmalen, die heute nicht mehr aufgestellt werden könnten, weil deren zum Ausdruck kommende Denkweisen und Intentionen den heutigen Prinzipien der Menschlichkeit, des friedlichen Zusammenlebens und der Demokratie widersprechen, Kommentierungen entgegenzusetzen. Dies geschah am 27. Januar 2016 am Haydnplatz mit der Aufstellung der Erinnerungsstele zu den Verbrechen der 35. Infanteriedivision der Wehrmacht in Auseinandersetzung zu dem 1964 gegenüber aufgestellten Monument.



Das 1964 eingeweihte Wehrmachtsdenkmal der 35. Infanteriedivision wird seit Januar 2016 durch eine Erinnerungsstele kommentiert.



Das 1940 auf dem Alten Friedhof in Grötzingen aufgestellte Kriegerdenkmal von Egon Gutmann wurde 2016 wegen der Erweiterung der Augustenburg-Gemeinschaftsschule an den neuen Friedhof versetzt und eine kommentierende Informationsstele entgegengestellt.

Weitere Kriegerdenkmale in der Stadt stehen in der Kritik. Neue und weitere Auseinandersetzungen zu anderen Denkmälern oder Denkmalgenres können in der Zukunft aufkommen.

Das Format der Kommentierung kann nicht vorbestimmt werden, es soll jedoch dem Format des zu Kommentierenden und der örtlichen Situation entsprechen, ohne kostenintensiven Formen das Wort zu reden. Während bei Straßennamen

Zusatzinformationstafeln das Mittel der Wahl sind, kommen bei Erinnerungsmalen Plaketten oder Tafeln oder in besonderen Fällen Stelen nach dem Konzept der Erinnerungsstele aus Sandstein (Beispiel Informations- und Kommentierungsstele gegenüber dem Denkmal 35. Infanteriedivision beim Haydnplatz) oder weniger aufwendig der kommentierenden Informationsstele nach Konzeption des Stadtplanungsamtes (Beispiel Kriegerdenkmal Grötzingen) in Betracht. (Vorschläge künftig zu kommentierender Kriegerdenkmale siehe Anhang.)

2.2 UMBENENNUNG UND KOMMENTIERUNG VON STRASSENAMEN

Karlsruhe weist wie andere Städte Straßennamen in Erinnerung an historische Persönlichkeiten auf, die Ausdruck ihrer jeweiligen Zeit sind und die heute kritisch hinterfragt werden. Daraus resultieren regelmäßig Forderungen nach der Umbenennung solcher Straßen.



Zusatzschilder wie unter diesem Straßenschild kommentieren und drücken zugleich die heutige Distanzierung von der historischen Straßenbenennung aus.

Straßenumbenennungen gab es in der älteren Vergangenheit häufiger als in der jüngeren. Das Ende des Nationalsozialismus führte zur Rückbenennung der zwischen 1933 bis 1945 geänderten Straßennamen oder zur gänzlichen Neubenennung (zum Beispiel Marktplatz – Adolf-Hitler-Platz – Marktplatz, Gottesauer Platz – Hermann-Göring-Platz – Gottesauer Platz, Wilhelmstraße – Richthofenstraße – Herweghstraße).

Die Forderungen nach Umbenennung von Straßennamen lösen häufig heftige Diskussionen aus. Zum einen werden durch Umbenennungen konkret die Interessen der Anwohner tangiert, da Umbenennungen für sie mit Kosten und Mühen verbunden sind, ebenso aufwendig sind Änderungen in privaten und öffentlichen Nachschlagewerken und Registern. Darüber hinaus aber stellt sich für die gesamte Stadtgesellschaft die Frage, wie historische Straßenbenennungen prinzipiell zu

bewerten sind. Sind sie auch heute noch, wie zum Zeitpunkt ihrer Entstehung, vorrangig eine Ehrung der genannten Person? Oder steht heute im Vordergrund, dass Straßennamen wie Denkmale Ausdruck des jeweiligen Zeitgeistes sind und auch an ihnen eine Auseinandersetzung mit der Geschichte erfolgen kann? Zwischen diesen Polen spielt sich die Diskussion ab und damit die Entscheidung, ob eine Straße umbenannt und die Erinnerung an die Person gelöscht wird oder ob durch eine Kommentierung Platz für eine Auseinandersetzung mit der Geschichte gegeben wird.

In Karlsruhe werden die Optionen zur Namensänderung ebenso wie zur Kommentierung verfolgt. Denn es kann durchaus der Fall sein, dass allein schon aufgrund des Umfangs des gruppenbezogenen menschenfeindlichen Handelns einer Person nur die Option der Umbenennung der Straße bleibt. Wo dies nicht der Fall ist, sollte die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Geschichte durch eine Kommentierung möglich sein.

Die in Karlsruhe gefundene Form, durch Zusatzschilder unter das Straßennamenschild zu kommentieren, soll fortgeführt werden. 2010 wurden im Stadtarchiv die Straßennamen nach nationalsozialistisch, antisemitisch und kolonialistisch konnotierter Personen untersucht, woraus zum Beispiel bei Straßennamen im Zusammenhang von Kolonialisten (Lüderitz- und Wißmannstraße) Kommentierungen ergänzt wurden, auch die Fritz-Haber-Straße und die Treitschkestraße sind inzwischen mit Kommentierungen versehen.

Das letztgenannte Beispiel zeigt, wie sehr die Diskussion noch in Bewegung ist und wie sehr die Positionen von Stadt zu Stadt auseinanderliegen. In mehreren Städten sind Straßen nach dem antisemitisch eingestellten Historiker Heinrich von Treitschke benannt. In Heidelberg, Essen und Stuttgart wurden diese Straßen umbenannt. In Berlin-Steglitz wurde eine Informationsstele errichtet und eine anliegende Grünfläche nach Treitschkes Gegenspieler Harry Bresslau benannt. Eine Umbenennung wurde 2013 abgelehnt. In Hannover wird über den Umgang mit der Treitschkestraße beraten. Auch in München werden zurzeit alle problematischen Fälle untersucht, 1989 war eine Umbenennung der Treitschkestraße abgelehnt worden.

3. KÜNFTIGE ERINNERUNGSMALE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Stadt Karlsruhe steht zur Pluralisierung der Erinnerungskultur, aber nicht zur ausufernden „Möblierung“ des öffentlichen Raums mit Erinnerungsmalen. Immer mehr Denkmale, Plastiken, Skulpturen, Brunnen, Tafeln, Stelen befördern Unübersichtlichkeit, Beliebigkeit und sind dem Zweck – zu erinnern – damit weniger förderlich.

Mit den bisherigen, von Seiten der Stadt entwickelten Formen der Erinnerung im öffentlichen Raum

- Straßen-, Platz- und Brückennamen
- „Blaue Tafeln“ in Emaille
- Sandsteinstele mit Glastafeln „Karlsruhe erinnert“
- Info-/Themenstele aus Metall

sowie mit den Stolpersteinen sollen auch zukünftig im Wesentlichen die Bedürfnisse nach Erinnerungsmalen im öffentlichen Raum abgedeckt werden. Die Kriterien zur Verwendung der jeweiligen Form werden im Folgenden erläutert.

Wünsche nach neuen Erinnerungsmalen sollen möglichst in diesen Formen umgesetzt werden. Die Stadt und der Gemeinderat stehen hinter diesen Konzeptionen, berücksichtigen sie bei ihren Entscheidungen und versuchen, wo sie nicht die Zuständigkeit der Entscheidung haben, durch Information, Begleitung und Beratung einem „Wildwuchs“ sich widersprechender oder nichtadäquater Erinnerungsformen zu begegnen. Die digitalen Möglichkeiten sind als Ergänzung bestehender Erinnerungsmale neu einzubeziehen und für die Fälle der Nichtrealisierbarkeit haptischer Formen als Alternative zu berücksichtigen.

3.1 BENENNUNG VON STRASSEN, PLÄTZEN UND BRÜCKEN SOWIE VON GEBÄUDEN

Die höchste Ehrung für eine Person stellt die Benennung einer Straße, eines Platzes oder einer Brücke im öffentlichen Raum dar.

Auch die Namensbenennung eines repräsentativen Saales in einem öffentlichen städtischen Gebäude oder eines ganzen Gebäudes oder Geländes (Beispiel: Carl-Kaufmann-Stadion) drückt eine besonders herausgehobene Ehrung und Erinnerung aus.

Da die Kapazitäten dieser Form der Ehrung beschränkt sind und diese auch nur für wenige, besonders bedeutende Personen vorgesehen ist, bietet es sich an, im maßvollen Umfang auch die „Blauen Tafeln“ in Emaille (siehe 3.2) für die Erinnerung an bedeutende Persönlichkeiten zu nutzen.

3.2 „BLAUE TAFELN“ IN EMAILLE

Die blauen Emaille-Tafeln an Gebäuden dienen der historischen Stadtinformation. Sie machen bisher auf historisch bedeutsame Nutzungen der Gebäude aufmerksam oder auf Ereignisse, die mit ihnen verbunden sind. Die ursprünglich vorgesehenen Tafeln sind alle angebracht, das Konzept ist aber so offen, dass nach sorgfältiger Abwägung weitere Tafeln hinzukommen können. So bietet sich die Möglichkeit, zukünftig die „Blauen Tafeln“ in wenigen ausgewählten Fällen auch zur Ehrung bedeutender historischer Persönlichkeiten einzusetzen, soweit eine Verbindung zu einem Gebäude besteht.

Über die blauen Emaille-Tafeln selbst können nur knappe Text- und keine Bildinformationen vermittelt werden. Wünschenswert wären weitere Hintergrundinformationen, Fotos und Pläne sowie fremdsprachige Textversionen, die über historisch bedeutende Personen, Gebäude, Institutionen und Erfindungen informieren. Mittels QR-Codes oder anderer Techniken könnten diese Zusatzinformationen vor Ort aus dem Netz abgerufen werden. In Karlsruhe könnten ausführlichere Texte sowie Abbildungen aus den Artikeln des Stadtlexikons und diese zusätzlich in mehreren Sprachen eingesetzt werden. Die Umsetzung wäre eine Zukunftsoption und könnte nur mit zeitweisen zusätzlichen Ressourcen realisiert werden.



„Blaue Tafeln“ zur historischen Stadtinformation. In ehemals selbstständigen Stadtteilen enthalten sie neben dem Karlsruher auch das Gemeindewappen. Hauptsächlich zur Information über die Bedeutung des Gebäudes angebracht, erinnern sie im Einzelfall auch an eine Person, die mit dem Gebäude verbunden ist. Versuchsweise wurden ausgewählte Tafeln mit QR-Code zum Aufrufen der englischen oder französischen Übersetzung des Tafeltextes versehen.

3.3 ERINNERUNGS- UND INFORMATIONSTELEN

Die beiden Stelenkonzeptionen ermöglichen es, umfangreichere Bild- und Textinformationen zu herausragenden historischen Ereignissen und Entwicklungen zu vermitteln. Außerdem ist eine Anbindung an ein Gebäude nicht nötig. In Karlsruhe werden von Seiten der Stadt zwei Formen von Erinnerungs- und Informationsstelen genutzt.

- Metallstelen (solitär oder als Themenpfad)
- Stelen aus rotem Sandstein mit Glastafeln „Karlsruhe erinnert“

Die Metallstelen sind die weniger aufwendige Stelenversion, die für alle Arten von historischer Information und Kommentierung eingesetzt wird, solitär zum Beispiel zur Kommentierung des Grötzingen Kriegerdenkmals oder in Gruppen als Themenpfad (zum Beispiel Waldenserweg in Palmbach).

Die roten Sandsteinstelen mit Glastafeln werden nur für besondere Fälle zur Erinnerung an nationalsozialistische Verbrechen und Unmenschlichkeiten im 20. Jahrhundert aufgestellt (siehe auch die Liste der als dringlich erachteten Erinnerungsstelen im Anhang). Auch bei diesen Stelen ist eine Anbindung an weitere Informationen im Netz über einen QR-Code möglich.



Erinnerungsstele an die Bücherverbrennung 1933 (aufgestellt 2013).



Erinnerungsstele für die 1944 im Hardtwald hingerichteten 14 belgischen und französischen Widerstandskämpfer (aufgestellt 2014).

Seit 2010 erinnert die Stadt an herausragende Verbrechen des Nationalsozialismus durch Erinnerungsstelen aus rotem Sandstein mit Glastafeln als Informationsträger.



Neben der roten Sandsteinstele wurde eine weniger aufwendige und preiswertere aus Metall als allgemeine Erinnerungs- und Informationsstele konzipiert. Beispiel: Stele des Themenpfades Waldenserpfad in Palmbach (aufgestellt 2015).

3.4 DENKMALE

Die Auflistung aller nach 1945 aufgestellten Denkmale (Dokumentation von Arthur Mehlstäubler, März 2016, derzeit im Stadtarchiv einzusehen, Internetversion in Vorbereitung) belegt den Schwerpunkt auf Gefallenen-, Vertriebenen- und Fluchtdenkmalen in den 1950er- bis 1970er-Jahren, mit meist formelhaften Texten und Formulierungen wie „Zur Erinnerung an ...“ oder „... für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft...“. Seit Ende der 1980er-Jahre entstanden – meist nicht mehr in den zuvor üblichen, aufwendig künstlerisch gestalteten Formen klassischer Denkmale – Erinnerungsmale an Opfer der NS-Verfolgung, überwiegend für jüdische Opfer, später auch für Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, einige für einzelne Verfolgte oder Widerstandskämpfer.

Die Stadtverwaltung Karlsruhe selbst regt keine Neuaufstellung von künstlerisch gestalteten Denkmalen an und vertritt den Standpunkt, dass die Form des künstlerischen, plastisch gestalteten Großdenkmals nicht mehr der modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts entspricht.

Der Wunsch, mit einem Denkmal an eine Person, an eine Gruppe oder an ein Ereignis zu erinnern, dürfte jedoch auch in Zukunft aus der städtischen Gesellschaft geäußert werden.

In diesem Fall muss vor einer Entscheidung ein möglichst breit angelegter öffentlicher Willensbildungsprozess stattfinden. Dabei sind die Richtlinien zu Kunst im öffentlichen Raum zu beachten und die Kunstkommission ist entsprechend in den Willensbildungsprozess einzubinden.

4. PARTIZIPATION UND ZUSTÄNDIGKEITEN

In der ausdifferenzierten Erinnerungskultur unserer Stadt gibt es zahlreiche Akteurinnen und Akteure mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, Denk- und Handlungsweisen. Anregungen und Wünsche an die Erinnerungskultur kommen aus der Stadtgesellschaft, von übergeordneten Landes-, Bundes- oder Europainstitutionen sowie aus der Stadtverwaltung selbst.

Zur demokratischen Kultur unserer Gesellschaft gehört die Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ihre Anregungen und Kritiken sind von der Stadtverwaltung zu prüfen und danach in den Entscheidungsprozess einzubringen oder begründet abzulehnen.

PRAKTISCHES VORGEHEN

Anregungen aus der Stadtgesellschaft oder von Institutionen, im öffentlichen Raum an Personen, Ereignisse oder Themen zu erinnern, sind an das Bürgermeisteramt zu richten.

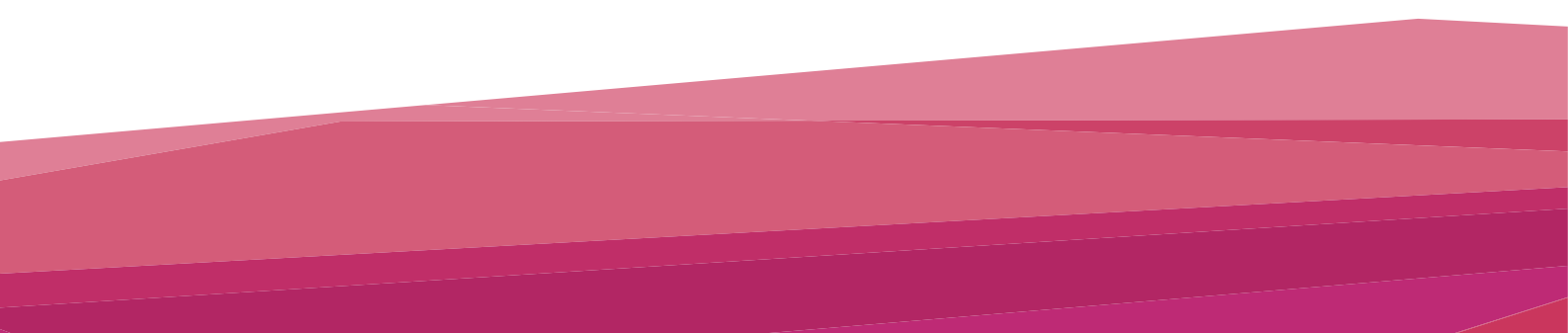
Vorschläge für Straßenbenennungen und für „Blaue Tafeln“ in Emaille werden vom Liegenschaftsamt, bei dem die Federführung liegt, in Abstimmung mit dem Stadtarchiv geprüft.

Vorschläge für Stelen werden vom Stadtarchiv geprüft, bei dem die Federführung liegt.

Alle Texte für die Erinnerungsmale werden vom Stadtarchiv verfasst beziehungsweise vorgeschlagene Texte dort auf Korrektheit, Stichhaltigkeit und Sinnhaftigkeit geprüft.

In die Findung zu Aufstellungsorten von Erinnerungsmalen ist das Stadtplanungsamt einzubeziehen, gegebenenfalls weitere betroffene Ämter wie insbesondere Tiefbauamt, Liegenschaftsamt, Gartenbauamt.

Die Entscheidung für ein neues Erinnerungsmal, Straßen-, Platz- oder Brückennamen, Ergänzung der „Blauen Tafeln“ wird im jeweils zuständigen Ausschuss des Gemeinderats vorberaten. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat beziehungsweise der zuständige Ausschuss.



ANHANG

Vorschlagsliste prioritär zu kommentierender Kriegerdenkmale

- Kriegerdenkmal Lindenplatz/Mühlburg (1870/71 und 1914-1918), weil dessen inschriftliche Ergänzung für die Weltkriegsgefallenen im Jahr 1931 nicht nur übersteigerten Nationalismus, sondern auch in außergewöhnlichem Maße völkisches Denken ausdrückt.
- Leibdragonerdenkmal beim Mühlburger Tor (1914-1918), weil es unter den Denkmälern der fünf Karlsruher Regimenter durch seinen chauvinistischen und völkischen Sinnanspruch herausragt.
- Gefallenendenkmal für städtische Beschäftigte (1914-1918) im nördlichen Innenhof des Rathauses am Marktplatz, weil das während der Weimarer Republik geplante Denkmal schließlich verändert 1936 in nationalsozialistischer Ästhetik umgesetzt und nach dem Rathauswiederaufbau ortsverändert 1957 wieder aufgestellt wurde.
- Sanitätsgefallenendenkmal (1914-1918) am Turmberg, weil das 1937 errichtete Denkmal in der figürlichen Darstellung beispielhaft für die Ästhetik übersteigerten Soldatentums ist und sein Künstler, Egon Gutmann, für ähnliche Ausführungen von Gefallenendenkmälern in der NS-Zeit in unserer Region steht.

Dringlich erscheinende Erinnerungsstelen

Eine geplante rote Sandsteinstele mit Glastafeln „Karlsruhe erinnert“ zur

- Erinnerung an die Deportation und Ermordung der Karlsruher Sinti und Roma am 16. Mai 1940

konnte zum 75. Jahrestag der Deportation am geplanten Ort beim ehemaligen Bezirksamt, Karl-Friedrich-Straße/Hebelstraße aus Verkehrssicherheitsgründen nicht aufgestellt werden. Eine Glastafel nach demselben Konzept an dem Gebäude wurde vom Eigentümer abgelehnt. Es ist ein neuer sinnvoller Aufstellungsort zu finden.

Die geplante Infostele zur

- Erinnerung an den Luftangriff vom 22. Juni 1916

mit Aufstellung an der Ettlinger Straße/Finterstraße auf dem Gelände beim Badischen Staatstheater 2016 war wegen der Stadtbahntunnel-Bauarbeiten sowie der anstehenden Staatstheatererweiterung samt Umgestaltung des Areals nicht möglich und musste auf die Zeit nach der Umgestaltung verschoben werden.

RICHTLINIEN ZUR BENENNUNG VON STRASSEN

Anzuwenden auch für Plätze, Wege und Bauwerke

Allgemeine Regelungen

- Jeder Straßenname kommt im ganzen Stadtgebiet nur einmal vor. Das schließt ein, nicht einmal Straße und ein anderes Mal Platz oder Weg als Bezeichnung zu vergeben. Die Straßennamen sollen vorwiegend lokalen und regionalen Bezug haben.
- Straßennamen sollen einprägsam sein, gleichklingende oder verwechslungsfähige Namen sind zu vermeiden. Bei Personen sind grundsätzlich Vorname und Nachname zu verwenden. Die Straßenbezeichnung sollte eine Länge von 25 Zeichen nicht überschreiten. Der Name soll entsprechend der Lage und dem Charakter der Straße vergeben werden und deutlich machen, welche Dimension diese hat, zum Beispiel Straße, Weg, Allee, Platz, Ring. Bei Neubaugartieren ist zu prüfen, ob die Benennung nach Themengebieten sinnvoll ist. Längere Straßenzüge sollen nur in begründeten Ausnahmefällen in mehrere Benennungsabschnitte aufgeteilt werden.
- Vorschläge für Straßenbenennungen können durch einen gemeinderätlichen Beschluss in die Vormerkliste aufgenommen werden. Übersteigt die Zahl der Vorschläge die der Umsetzungsmöglichkeiten deutlich, werden die mindestens 10 Jahre alten Vorschläge auf der Vormerkliste auf ihre aktuelle Relevanz überprüft und gegebenenfalls gestrichen.

Neubenennung

- Historische Gewannnamen sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Die Benennung nach einer Person im öffentlichen Raum ist die höchste Würdigung, die die Stadt für diese ausspricht. Ein Vorschlag dafür muss herausragende individuelle Leistungen und Verdienste aufzeigen, deren Bedeutung nach Gemeinwohl zu bemessen ist. Die Benennung nach einer Persönlichkeit kann nach angemessener Frist von fünf Jahren nach deren Ableben erfolgen. Die nächsten noch lebenden Angehörigen sollen vor einer Entscheidung gehört werden. Frauen sind bei Straßenbenennungen verstärkt zu berücksichtigen, weil sie im Straßenbild nach wie vor unterrepräsentiert sind. Nicht berücksichtigt werden Personen, die gegen die Prinzipien der Humanität und der Menschenrechte gehandelt haben beziehungsweise denen Handlungen mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder die Propaganda dafür nachgewiesen werden können.
- Grundsätzlich erfolgt keine Benennung nach aktuellen Firmennamen.

Umbenennung

- Ergeben sich zu einer Person im Nachhinein Erkenntnisse über deren aktive Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder gruppenbezogenem menschenfeindlichen Handeln, insbesondere Antisemitismus, Rassismus oder wenn diese Person durch eine rassistische oder militant-autoritäre Haltung zu Volksverhetzung und Gewalt beigetragen hat, wird die Option zur Namensänderung ebenso wie die zur Kommentierung verfolgt.
- Generell sind bei einer beabsichtigten Umbenennung das öffentliche Interesse und die Interessen der Anwohner abzuwägen. Die Anwohner sind vor Beginn des Umbenennungsverfahrens zu informieren und anzuhören. Betrifft die Umbenennung den Namen einer Persönlichkeit, so sollten vor einer Entscheidung die nächsten noch lebenden Angehörigen gehört werden. Im Falle einer Umbenennung sollte ein Jahr lang eine doppelte Namensführung gewährleistet werden.

Zusatzschilder

- Bei neuen Straßenbenennungen sind zusätzliche Erläuterungsschilder vorgesehen. Sie sind vor allem bei Benennungen nach Persönlichkeiten vorgesehen und haben folgende Struktur: Benennung, Geburts- und Sterbejahr, Beruf, Benennungsgrund, gegebenenfalls kritische Kommentierung. Bei allgemein bekannten Straßennamen wird auf ein Erläuterungsschild verzichtet.
- Eine Kommentierung kommt bei bestehenden Straßennamen bei Benennungen nach Persönlichkeiten in Betracht, denen eine Beteiligung an gruppenbezogenem menschenfeindlichen Handeln oder dessen Befürworten nachzuweisen ist; ebenso auch bei Benennungen nach Ereignissen, die den Prinzipien der Humanität entgegenstehen oder für Kriegsverherrlichung stehen. Die Kommentierung soll gegenüber einer Umbenennung der historischen Auseinandersetzung und der Aufklärung über diese Personen und Ereignisse dienen und die Distanzierung nach den Maßstäben der Demokratie und Achtung der Menschenrechte sichtbar machen.

